

27/27  
27. JULI 1971

Akten Nr.

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Juli 1971

Nr. 4011

I.  
Im Zuge des vom Kantonsrat genehmigten Jahresteilprogrammes 1971 ist unter anderem der Bau eines ostseitigen Trottoirs und von zwei Bushaltestellen an der Brislacherstrasse in der Gemeinde Breitenbach vorgesehen. Der auf Grund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Baugesetzes ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan wurde in der Zeit vom 24. Mai - 23. Juni 1971 beim Kreisbauamt III in Dornach und auf der Gemeindekanzlei in Breitenbach öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, nämlich von:

1. Herrn Albert Dürr-Allemann, Direktor, Rohrgasse, Breitenbach
2. Erben des Joh. Kamber sel., vertreten durch Herrn Edwin Häner-Kamber, Bankdirektor, Breitenbach
3. Gemeinde Brislach, Brislach BE

Beamte des Bau-Departementes führten am 30. Juni 1971 in Breitenbach die Einspracheverhandlungen durch.

## II.

Die Einsprecher 1 und 2 sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Breitenbach und sind am Strassenprojekt interessiert. Ihre Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Die Einwendungen der Gemeinde Brislach werden behandelt, ohne auf die formelle Frage der Legitimation Gewicht zu legen.

## III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Herr Albert Dürr-Allemann, Direktor, Eigentümer von Grundbuch Breitenbach Nr. 2499

Seine Einsprache richtet sich vor allem gegen die geplante Postautohaltestelle, die auf eine Länge von ca. 14 m seine Parzelle berührt. Er macht geltend, dass das geplante Vorhaben eine ausserordentliche Schmälerung seines an sich schon knappen, noch nicht überbauten Grundstückes darstelle und dass eine Ueberbauung der Parzelle hernach praktisch nicht mehr möglich wäre. Der Einsprecher zweifelt auch am richtigen Standort der vorgesehenen Haltestellen. Es handle sich hier um eine sehr dünn besiedelte Gegend des Dorfes, wo ohnehin die meisten Leute über einen eigenen Personenwagen verfügen. Die dichter besiedelte Gegend liege bereits sehr nahe an der Hauptposthaltestelle, so dass eine neue Busnische praktisch keinen Vorteil bringe. Im weitem erhebt Herr Dürr Einsprache gegen den offerierten Landpreis.

Zur Einsprache ist zu bemerken:

Der Standort des vorgesehenen Bushaltestellenpaares ist nicht zufällig gewählt, sondern eingehend überprüft worden. Das Postauto hält heute weiter südlich in einer leichten Kurve auf der Fahrbahn an, was nicht nur verkehrstechnisch ungenügend, sondern auch gefährlich ist. Die Kreispostdirektion Basel stellte daher das Begehren, eigentliche Bushaltestellen vorzusehen; sie schlägt als Standort den im Plan vorgesehenen Platz vor. Die Lage der Bushaltestellen muss im Rahmen der zukünftigen Entwicklung und Planung der Gemeinde Breitenbach gesehen werden. Das Gebiet nordöstlich der Brislacherstrasse bis zur Gemeindegrenze Brislach ist im Entwurf des Bebauungsplanes als Wohnzone ausgeschieden, und es ist nicht zu zweifeln, dass über kurz oder lang eine Ueberbauung einsetzen wird, umso mehr als beabsichtigt ist, zahlreiche Werkleitungen in die Brislacherstrasse einzulegen, die eine weitere Aufwertung dieses Gebietes nach sich ziehen werden. Abgesehen davon, dass eine Busnische wegen der nahe an die Strasse reichenden Ueberbauung im Gebiete der heutigen Haltestelle nur mit grössten Schwierigkeiten erstellt werden könnte, liegt der im Plan vorgesehene Halteplatz in unüberbautem Gebiet. Dieser Standort ist auch von einer im Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessungsstrasse und vom Ebneweg, der als Fussgängerweg zum Spital stark benützt wird, fast gleich weit entfernt.

Ein Augenschein hat ergeben, dass die bis zur Bushaltestelle zurückzulegende Distanz in einem zumutbaren Rahmen liegt. Auf spezielle Anfrage hat sich auch der Gemeinderat von Breitenbach erneut für die im Plan vorgesehenen Standorte der Bushaltestellen ausgesprochen. Die Schmälerung des Grundstückes GB Nr. 2499 ist unvermeidlich. Die Tiefe des unüberbauten Parzellenteiles beträgt rund 47 m und nach dem Ausbau noch ca. 42 m. Dieses Mass ist zweifelsohne zur Erstellung einer Baute durchaus ausreichend.

Aus den genannten Erwägungen ist die Einsprache abzulehnen, soweit darauf einzutreten ist. Die Entschädigungsforderungen werden in das spezielle Landerwerbsverfahren verwiesen.

Einsprache Nr. 2: Erben des Joh. Kamber sel., vertreten durch Herrn Edwin Häner-Kamber, Eigentümer von Grundbuch Breitenbach Nr. 491

Herr Häner begründet die Einsprache im wesentlichen mit den gleichen Argumenten, wie der Einsprecher Nr. 1. Die Parzelle GB Nr. 491 ist noch unüberbaut und wird auf eine Länge von ca. 15 m durch den Trottoirausbau und durch die Bushaltestellen betroffen. Gegen den Trottoirausbau an sich werden keine Einwendungen erhoben. Herr Häner wünscht, dass die Bushaltestellen am heutigen Standort belassen werden, da dies dem Wunsche einer grossen Mehrheit der dortigen Bevölkerung Rechnung trage. Der neue Standort in einem sehr schwach besiedelten Gebiet, ausserhalb des eigentlichen Wohnquartiers, erscheine ihm fragwürdig.

Dieser Auffassung sind die bereits bei Einsprache Nr. 1 erwähnten Einwendungen entgegenzuhalten. Das fragliche Grundstück ist völlig unüberbaut und die Bushaltestellen samt Trottoir dürften daher keinen unzumutbaren Eingriff darstellen. Zur Standortfrage sind keine anderen Argumente als bei Einsprache Nr. 1 vorzubringen. Die Einsprache ist daher abzuweisen. Die Entschädigungsansprüche sind im Landerwerbsverfahren zu erledigen.

Einsprache Nr. 3: Gemeinde Brislach

Die Gemeinde Brislach stellt das Begehren, es seien die Projekte des Kantons Solothurn in allen Belangen mit denjenigen des Kantons Bern in Einklang zu bringen und erachtet eine Konferenz mit den

Beteiligten als unumgänglich. Der Staat Bern und die Gemeinde Brislach hätten bereits im Jahre 1962 einen Strassen- und Baulinienplan der Staatsstrasse Nr. 99 öffentlich aufgelegt, wonach die Breite der Strasse 7 m und diejenige der beidseitigen Trottoirs je 1.50 m betragen sollen. Sie macht ferner auf die gefährliche Ausfahrt bei der Liegenschaft "Gerbi" aufmerksam.

Eine Besprechung zwischen Beamten des Bau-Departementes und Vertretern der Gemeinde Brislach hat am 30. Juni 1971 stattgefunden. Die Vertreter des solothurnischen Tiefbauamtes legten dar, dass Trottoirbreiten unter 2 m an wichtigeren Hauptstrassen nicht mehr in Frage kämen, weil mit schmälere Trottoirs keine guten Erfahrungen gemacht worden seien. Es ist zu beachten, dass an der Westseite der Lüsseltalstrasse im fraglichen Gebiet auf eine lange Strecke der Gemeinde Breitenbach das Gelände stark abgesenkt ist. Der wichtigen Ortsverbindung für die Fussgänger zwischen Breitenbach und Brislach dient ein genügend breites Trottoir auf der Ostseite vollauf. Die Erschliessung der Liegenschaft "Gerbi" ist eine derartig schwierige Aufgabe, dass sie sich auf keinen Fall mit einem zweiten Trottoir lösen liesse. Eine Verzögerung des dringlichen Schutzes der Fussgänger durch die Verschiebung des vom Staat bereits beschlossenen und finanzierten Baus des Trottoirs auf der Ostseite der Strasse kann nicht verantwortet werden. Auf die Einwendungen der Gemeinde Brislach kann deshalb auch aus materiellen Gründen nicht eingetreten werden.

#### IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesen Gründen ist der vorliegende Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird beschlossen:

1. Der "Strassen- und Baulinienplan der Brislacherstrasse, Teilstück Dorfausgang Breitenbach bis Gemeindegrenze Breitenbach/Brislach", wird genehmigt.
2. Die Einsprachen gegen diesen Plan werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

3. Wenn für den Fall eines gesamten oder streckenweisen Ausbaues von Strasse, Trottoirs und Bushaltestellen mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers

*Hans Affolter*

Bau-Departement (3)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)  
Kantonales Tiefbauamt (5), mit 1 genehmigten Plan  
Kantonale Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde (2), 4226 Breitenbach, mit 1 Plan  
Gemeinde Brislach (2), 4225 Brislach  
Herrn Albert Dürr-Allemand, Direktor, Rohrgasse 468, 4226 Breitenbach  
EINSCHREIBEN  
Herrn Edwin Häner-Kamber, Bankdirektor, als Vertreter der Erben des  
Joh. Kamber sel., 4226 Breitenbach EINSCHREIBEN  
Präsident der Kantonalen Schätzungskommission, Herr Fritz Schürch,  
4657 Dulliken  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)